

## Verhalten an der Bushaltestelle

Alle Schülerinnen und Schüler der RSI haben an den Bussteigen die folgenden Verhaltensvorschriften zu beachten. Wer gegen diese Vorschriften verstößt, kann von der Schülerbeförderung ausgeschlossen werden.

1. Die allgemeinen Bestimmungen der Schulordnung gelten auch für das Verhalten an der Bushaltestelle. Das Verhalten darf nicht zu Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit und zur Gefährdung anderer Personen führen. Drängeln, Schieben, Schubsen und dergleichen sind verboten!
2. Beim Heranfahren der Busse müssen alle Schülerinnen und Schüler aus Sicherheitsgründen hinter der Markierung stehen.
3. Alle Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet, den aufsichtsführenden Lehrkräften oder dem Personal des Busunternehmens auf Verlangen den gültigen Fahrausweis vorzuzeigen, sowie seinen/ihren Namen, die Klasse und die Schulzugehörigkeit zu nennen.
4. Zum Einstieg sollen sich die Schülerinnen und Schüler in einer Schlange aufstellen, so dass alle zügig nacheinander einsteigen können. Die BusfahrerInnen sind berechtigt, die Türen solange geschlossen zu halten, bis eine geordnete Aufstellung erfolgt ist. Der Einstieg soll immer nur durch die vordere Tür erfolgen.
5. Grobe Verstöße gegen die Verhaltensvorschriften an der Bushaltestelle können von der Schule mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §61 NSchG geahndet werden.

